



## I N H A L T

<b>Familien und Kinder stärken</b>	<b>2</b>
Aktuelle Stunde zur Gesundheitsreform	3
SGB XII anpassen	3
UN-Mandat in Afghanistan	4
UN-Mandat im Sudan	4
Streumunition ächten	5
Jahressteuergesetz 2007	5
SEStEG	6
Beimischungsquote für Biokraftstoffe	6
Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten	7
Regierungserklärung zur Deutschen Islamkonferenz	7
Förderung von Sport und Bewegung	8
Erstes Gesetz zur Änderung des EEG	8
Bericht zur Unfallverhütung	9
Lissabon-Strategie für Wachstum u. Beschäftigung	9

## V O R W O R T

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche haben meine Fraktion und vor allem Gesundheitsministerin Ulla Schmidt die geplante Gesundheitsreform in einer Aktuellen Stunde gegen die Kritik der Opposition verteidigt. Wir haben deutlich gemacht, worauf es uns ankommt. Mit uns wird es keine Ausgliederung von Leistungen und keine Verschiebung zu Lasten der Versicherten geben. Die Belastungsobergrenze steht für uns nicht zur Disposition.

Wir haben die Fortsetzung der Bundeswehreinräte in Afghanistan (ISAF) und im Sudan (UNMIS) im Plenum beschlossen. Vor allem die Entscheidung über die Verlängerung des Einsatzes unserer Soldaten ist uns nicht leicht gefallen, da sich die Situation in der Region erneut zugespitzt hat. Aber es gilt, was unser Außenminister Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede sagte: „Afghanistan ist dann verloren, wenn wir es aufgeben.“

Das Elterngeld wurde mit Änderungen in 2./3. Lesung vom Bundestag beschlossen und soll nun zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Damit haben wir ein modernes Instrument der Familienpolitik in der Koalition durchgesetzt, das künftig die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich macht. Damit schließen wir ein Stück auf zu anderen Ländern in Europa wie den skandinavischen Staaten, die dieses Instrument seit vielen Jahren erfolgreich einsetzen. Des Weiteren haben wir deutlich gemacht, dass wir den weiteren Ausbau an familiengerechter Infrastruktur in Ländern und Gemeinden im Blick haben. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland umzusetzen.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

## I M P R E S S U M

**Herausgeberin:**  
SPD-Bundestagsfraktion  
Petra Ernstberger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Platz der Republik  
11011 Berlin

**Redaktion und Texte:**  
Anja Linnekugel, Vera Nicolay  
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Stefan Schutz  
[redaktion@spdfraktion.de](mailto:redaktion@spdfraktion.de)  
Telefon: 030-227-51099  
Redaktionsschluss: 29.09.2006

## T O P T H E M A

**Familien und Kinder stärken**

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung des Elterngeldes (Drs. 16/1889) (Drs. 16/27185) wurde am 29. September 2006 vom Bundestag in 2./3. Lesung mit Änderungen beschlossen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Begleitend dazu unterrichtete die Bundesregierung den Bundestag über den siebten Familienbericht inklusive ihrer Stellungnahme (Drs. 16/1360). Bereits am 28. September 2006 brachten die Fraktionen von SPD, CDU und CSU ihren gemeinsamen Antrag zur Stärkung der Chancen für Kinder in den Bundestag ein.

**Familienpolitik auf dem richtigen Weg**

Der siebte Familienbericht mit dem Titel „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“ bestätigt die Hinwendung zu einer nachhaltigen Familienpolitik auf der Grundlage des Mixes aus Infrastruktur, Zeit und Geld durch die Bundesregierung. Dieser Weg wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch die SPD vorgezeichnet und wird nun in der Koalition mit CDU/CSU fortgesetzt.

Allerdings empfiehlt der Bericht auch, die unterschiedlichen Maßnahmen der Familienförderung überschaubarer, transparenter und gebündelter zu gestalten. Dazu überprüft eine Arbeitsgruppe aus SPD-Bundestagsfraktion und Parteivorstand das Gesamtsystem der staatlichen Leistungen für Familien und bereitet Vorschläge für eine effizientere Gestaltung vor. Ergebnisse sollen Ende 2006 vorliegen.

**Elterngeld unterstützt Familien**

Erwerbstätige Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Berufstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich verringern, erhalten ab dem Stichtag 1. Januar 2007 zwölf Monate lang ein Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, höchstens aber 1.800 Euro. Zwei zusätzliche Monate soll das Elterngeld als Bonus gezahlt werden, wenn auch der jeweils andere Ehepartner wegen der Kindererziehung seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht. Die beschlossenen Änderungen beziehen sich auf Regelungen zur Einkommensermittlung, zum Geschwisterbonus sowie zur Modifizierung des Mutterschaftsgeldes. In Familien, in denen neben dem neugeborenen Kind mindestens ein Geschwisterkind unter drei Jahren oder zwei Geschwisterkinder unter sechs Jahren leben, wird das Elterngeld nach dem sogenannten Geschwisterbonus gesondert berechnet. Das Elterngeld für das jüngste Kind wird um zehn Prozent und mindestens um 75 Euro erhöht. Dadurch erhöht sich der Leistungssatz des Elterngeldes auf 73,7 Prozent des zuvor bezogenen Einkommens. Bei sehr kurzen Geburtenfolgen wird so ein höheres Elterngeld bezahlt als bei größeren Abständen und im Falle der Nichterwerbstätigkeit. Bei der Berechnung des neuen Elterngeldes wird das Einkommen während der 12 Monate vor der Geburt des weiteren Kindes betrachtet, wobei die Zeit des Elterngeldes für das erste Kind außer Betracht bleibt.

**Faire Chancen für Kinder**

Die Koalitionsfraktionen fordern faire Chancen für Kinder von Beginn an. Sie würdigen den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, in dessen Mittelpunkt ein ganzheitlicher Bildungsbegriff steht. Der Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung soll an allen Lern- und Lebensorten von Kindern verwirklicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland mit den Ländern und Kommunen umzusetzen, Kinderbetreuung und Tagespflege weiter auszubauen und qualitativ weiter zu entwickeln, frühere Hilfen für Risikofamilien zu installieren sowie die Elternkompetenz zu stärken.

## A K T U E L L E S T U N D E

**Gesundheitsreform verteidigt**

In einer auf Verlangen der FDP abgehaltenen Aktuellen Stunde zum Thema „Bisherige Ergebnisse der Koalition für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen“ hat die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, die geplante Gesundheitsreform gegen Angriffe der Oppositionsfraktionen verteidigt. Die Kritik an der Reform sei vor allem von Besitzstandswahrern angestoßen, nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Künftig solle jedem eine gute medizinische Versorgung ermöglicht werden „unabhängig vom Einkommen, vom Wohnort und vom Alter“. Die Versicherten sollen mehr Wahlmöglichkeiten gegenüber Krankenkassen erhalten, und dazu zähle auch, dass die Bürger einen Rechtsanspruch erhalten, der ihnen die Aufnahme in eine private Krankenkasse erlaube. Ziel der Reform sei es, dass zukünftig „breitere Schultern mehr tragen als schmale.“

Die Rednerinnen und Redner der SPD-Bundestagsfraktion unterstützten die Positionen der Ministerin. Carola Reimann kritisierte die Unions-Ministerpräsidenten. Diesen gehe es nicht um die Gesundheitsreform, sondern um ihr eigenes Renommee. Es sei verwunderlich, dass sich die Ministerpräsidenten nicht mehr an das erinnern könnten, was sie Anfang Juli selbst mit beschlossen hätten. Margit Spielmann betonte, dass die Solidarität zwischen wohlhabenden und einkommensschwachen Regionen gestärkt werde. Wolfgang Wodarg erklärte, es sei wichtig, Anreize für die Kassen zu schaffen, auch chronisch Kranke aufzunehmen. Das sei für ihn der Maßstab dieser Reform. Elke Ferner wies darauf hin, dies sei die erste Gesundheitsreform, bei der es keine Ausgliederung von Leistungen, keine Verschiebung zulasten der Versicherten gäbe. Sie verwies auch auf die besondere Bedeutung der Belastungsobergrenze von einem Prozent für die SPD.

## A R B E I T U N D S O Z I A L E S

**Sozialhilferecht anpassen**

Am 28. September 2006 haben die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. 16/2711) in 1. Lesung beraten. Seit dem 1. Januar 2005 gelten die neuen Regelungen des Sozialhilferechts. Den seither gesammelten Erfahrungen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen. Die Sozialhilfe sichert den Hilfebedürftigen die erforderlichen Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Der Bemessung der Regelsätze kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht die Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung auf der Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003. Dabei hat sich gezeigt, dass es sechzehn Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit sachgerecht ist, auch in der Sozialhilfe zu einem einheitlichen gesamtdeutschen Regelsatz zu kommen. Denn nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch innerhalb des Bundesgebietes gibt es Unterschiede im Verbrauchsniveau und im Verbraucherverhalten. Da künftig auf eine Ost-West-Differenzierung verzichtet wird, ist es nur konsequent, auch der Regelsatzbemessung eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur zugrunde zu legen. Damit wird auch der Empfehlung des Ombudsrats zur Angleichung der Regelleistungen in Ost und West bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich der Sozialhilfe entsprochen.

Konkret heißt das: Zum ersten Mal nach der Wiedervereinigung wird es jetzt einen bundeseinheitlichen Eckregelsatz in der Sozialhilfe geben: 345,- Euro in Ost und West. Das Gesetz und die überarbeitete Regelsatzverordnung sollen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten

## A U S S E N

**Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan (ISAF)**

Einer Verlängerung des Engagements der Bundeswehr im Rahmen des Stabilisierungsmandates der Vereinten Nationen in Afghanistan, ISAF, (Drs. 16/2573) (Drs.16/2774) hat der Bundestag am 28. September 2006 zugestimmt. Der Verantwortungsbereich der Bundeswehr ist weiterhin ausschließlich auf den Norden konzentriert. Seit fast fünf Jahren ist die Bundesrepublik Deutschland aktiv am Aufbau von staatlichen Strukturen und in verschiedenen Bereichen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit engagiert. Deutschland ist in Afghanistan weiterhin ein anerkannter und angesehener Partner und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des Stabilisierungsprozesses in Afghanistan. Allerdings sind 23 Jahre Bürgerkrieg und Taliban-Herrschaft nicht kurzfristig zu überwinden.

Die Probleme, mit denen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft konfrontiert sind, sind substanziell. Wir haben von Anbeginn unseres Engagements in Afghanistan großen Wert auf ein umfassendes politisches Konzept gelegt, in dem das militärische Engagement ein Faktor ist. Mit dem Beschluss zur Verlängerung des ISAF-Mandats hat die Bundesregierung am 20. September ein neues Afghanistankonzept vorgelegt, das die Erfahrungen der letzten Jahre einbezieht und unser Engagement den veränderten Bedingungen anpasst. Die im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) eingesetzten Militäreinheiten unserer Bündnispartner führen seit Sommer verstärkte Offensiven gegen die bewaffnete Opposition in Afghanistan durch. OEF ist jedoch die UN-mandatierte Operation im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und sollte nicht mit ISAF verwechselt werden.

## A U S S E N

**Bundeswehreinsatz im Sudan (UNMIS) wird fortgesetzt**

Über die Beteiligung der Bundeswehr an der VN-Mission im Sudan (UNMIS) (Drs. 16/2700) hat der Bundestag am 28. September 2006 entschieden. Sie soll ohne inhaltliche Änderung fortgesetzt werden. Mit bis zu 75 unbewaffneten Militärbeobachtern und Staboffizieren ist die Bundeswehr seit April 2005 Teil der VN- Mission. Derzeit sind es über 30 deutsche Beobachter, deren Schutz von Kontingenten anderer Nationen garantiert wird. Die Vereinten Nationen haben kürzlich beschlossen, das Einsatzgebiet und das Aufgabenspektrum für UNMIS zu erweitern.

Für den Auftrag und das Einsatzgebiet unserer Soldatinnen und Soldaten ändert dies aber nichts. Die Bundesregierung hat auch dieses Mandat unverändert gelassen. Das Einsatzgebiet der Bundeswehrkräfte wird auch weiterhin auf den Süd- und Ostsudan und damit auf die im Friedensvertrag festgelegte Waffenstillstandszone begrenzt bleiben. Ein Einsatz in der Region Darfur ist nicht vorgesehen. Der Friedensprozess im Südsudan ist seit Beginn der Mission spürbar vorangekommen. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Neben dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen stellt die Entwaffnung und Eingliederung der zahlreichen bewaffneten Milizen weiterhin die größte Herausforderung für die Stabilität im Südsudan dar. Der Friedensmission UNMIS kommt daher nach wie vor eine unverändert wichtige Rolle bei der Umsetzung des Friedensvertrages zu. Eine weitere Beteiligung Deutschlands mit Militärbeobachtern ist ein sinnvoller Beitrag hierzu.

## A U S S E N

**Streumunition ächten**

Der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Antrag „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“ (Drs. 16/1995) wurde am 28. September 2006 im Bundestag beschlossen. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Verhandlungen über das Verbot von besonders gefährlicher Streumunition, deren Blindgängerrate über einem Prozent liegt, unterstützt. Es sollen alle Chancen genutzt werden, einen internationalen Konsens zu erreichen, um weitere Schritte auf dem Weg zu einer entsprechenden Verbotsregelung zu gehen. Konkret wird dieser Auftrag schon bei den UN-Verhandlungen in diesem Herbst in Genf.

**Die Bundeswehr soll Vorbild sein**

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, der deutschen Verhandlungsposition dadurch Glaubwürdigkeit und Nachdruck zu verleihen, indem die Bundeswehr umgehend, unter Berücksichtigung bündnispolitischer Verpflichtungen, solche Streumunition außer Dienst stellt, die eine Blindgängerquote von mehr als einem Prozent hat oder die über keine Selbstzerstörungsmechanismen verfügt. Derartige Streumunition ist auch nicht mehr neu zu beschaffen. Es sind Alternativen dazu anzustreben. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Produktion und den Export derartiger Streumunition verbieten. Außerdem soll sie sowohl national und im Rahmen internationaler Organisationen wie EU und VN einschlägige humanitäre Projekte in den Bereichen der Prävention und der Opferfürsorge unterstützen. Der Bundestag ist durch regelmäßige Berichterstattung über die Anstrengungen zur Erreichung eines Verbots gefährlicher Streumunition zu unterrichten.

## F I N A N Z E N

**Jahressteuergesetz 2007**

Mit dem am 28. September 2006 in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf der Regierung eines Jahressteuergesetzes 2007 (Drs. 16/2712) sollen zahlreiche Änderungen im Steuerrecht umgesetzt werden, die im vergangenen Jahr wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr verwirklicht werden konnten.

**Schwerpunkte:**

Analog zur kapitalgedeckten Altersversorgung soll nun auch ein langfristig gestreckter, stufenweiser Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung bei der nicht kapitalgedeckten Altersversorgung der Arbeitnehmer eingeleitet werden. Dazu soll eine begrenzte Steuerfreiheit für Zuwendungen des Arbeitgebers an umlagefinanzierte Versorgungssysteme eingeführt werden. Die Steuerfreiheit beträgt zunächst 1 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung und wird bis zum Jahr 2025 stufenweise auf max. 4 Prozent angehoben. Die durch steuerfreie Zuwendungen erworbenen Versorgungsleistungen werden dann in der Auszahlungsphase nachgelagert besteuert.

Zur Sicherung des Steueraufkommens soll die Möglichkeit, Verlustzuweisungen aus der Fremdfinanzierung von Wertpapierkäufen mit anderen positiven Einkünften zu verrechnen und damit ungerechtfertigte Steuerstundungen zu erzielen, abgeschafft werden. Außerdem wird eine nach dem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehene Steuerfreistellung von ausländischen Einkünften ausgeschlossen, wenn es sonst zu einer „doppelten“ Nichtbesteuerung im In- und Ausland kommen würde. Dies wäre dann der Fall, wenn die aus einem anderen Vertragsstaat stammenden Einkünfte dort nicht oder zu gering besteuert werden.

## F I N A N Z E N

**Steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft**

In 1. Lesung wurde am 28. September 2006 das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG - Drs. 16/2710) beraten. Mit dem SEStEG stärken wir die Steuerbasis in Deutschland und liefern einen Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts, soweit es sich um grenzüberschreitende Sachverhalte handelt. Die oft beklagte Abwanderung von Unternehmen wird mit dem Gesetz erschwert werden und zumindest – wenn sie denn nicht zu verhindern ist – nicht kostenlos zugelassen.

**Die wesentlichen Ziele des Gesetzes**

Das SEStEG ermöglicht künftig grenzüberschreitende Umwandlungen und erleichtert den Unternehmen die freie Wahl der Rechtsform. Damit wird ein wichtiger Anreiz geschaffen, Unternehmen wieder in Deutschland anzusiedeln, hier zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Wir vereinfachen das Steuerrecht. Die Sicherstellung des deutschen Besteuerungsrechts bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ist verstreut in Einzelgesetzen geregelt oder beruht gar auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, die durch Verwaltungsanweisungen umgesetzt werden muss. Diese Regelungen werden nunmehr systematisch zusammengefasst. Bei grenzüberschreitenden Umwandlungen sollen Verluste einer Kapitalgesellschaft nicht mehr an eine andere Körperschaft übergehen können. Der Steuerstandort Deutschland soll vor dem Import von Verlusten durch grenzüberschreitende Umwandlungen geschützt werden. Wir wollen das deutsche Steuerrecht an neuere EU-rechtliche Entwicklungen im Gesellschafts- und im Steuerrecht anpassen.

## F I N A N Z E N

**Beimischungsquote fördert Biokraftstoffe**

Zum 1. Januar 2007 soll eine Quote für die Mindestbeimischung von Biokraftstoffen zu Benzin und Diesel eingeführt werden. Dazu wurde am 28. September 2006 der Regierungsentwurf eines Biokraftstoffquotengesetzes (Drs. 16/2709) in 1. Lesung beraten. Wir stärken damit die Durchsetzung von Biokraftstoffen am deutschen Mineralölmarkt. Der Mindestanteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch soll im Jahr 2009 5,7 Prozent und von 2010 an 6 Prozent betragen. Bei Diesel soll der Biokraftstoffanteil mindestens 4,4 Prozent ausmachen und bei Benzin von 2007 bis 2009 mindestens 2 Prozent und ab 2010 mindestens 3 Prozent. Für Unternehmen, die gegen die Quotenpflicht verstoßen, ist eine Sanktionsregelung vorgesehen. Biokraftstoffe der ersten Generation werden noch bis 2012 und nur außerhalb der Quote begünstigt. Die Biokraftstoffe der zweiten Generation bleiben – auch innerhalb der Quote - vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU bis 2015 steuerbegünstigt.

**Entlastungen für produzierendes Gewerbe**

Die bisherige Systematik des Spitzenausgleichs, nach der sich energieintensive Unternehmen 95 Prozent der Differenz zwischen gezahlter Strom- und Mineralölsteuer und der Entlastung durch die Senkung des Rentenversicherungsbeitrages erstatten lassen können, soll - vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU - beibehalten werden. Weitere Begünstigungsregelungen sind für das produzierende Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

## F I N A N Z E N

**Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten**

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Deutscher Finanzdienstleistungsmarkt im Wandel – Bezeichnungsschutz für Sparkassen erhalten“ (Drs. 16/2748) wurde am 29. September 2006 im Bundestag beschlossen. Er verweist darauf, dass die EU-Kommission in der Schutzvorschrift für die Bezeichnung „Sparkasse“ im Kreditwesengesetz einen Verstoß gegen die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit sieht. Dem tritt der Antrag entgegen, weil die EU-Bankenrichtlinie den Mitgliedstaaten die Verwendung der Bezeichnung „Bank“, „Sparkasse“ oder andere Bezeichnung gestatte. Der Bezeichnungsschutz sei daher keine deutsche Besonderheit.

**Drei-Säulen-System stärken**

Der Bundestag soll die Regierung unterstützen, die aus drei Säulen bestehende Kreditwirtschaft in Deutschland (Privatbanken, Genossenschaftsbanken, Sparkassen) zu stärken. Die Vielfalt der Kreditinstitute Sorge für intensiven Wettbewerb, hochwertige Dienstleistungen und für die flächendeckende Versorgung aller Bevölkerungskreise und Unternehmen. Die öffentliche Rechtsform der Sparkassen sei am besten geeignet, eine "gemeinwohlorientierte Geschäftspolitik" umzusetzen. Der Bezeichnungsschutz für Sparkassen sei keine Diskriminierung, da er sowohl für inländische wie für ausländische Investoren gelte. Das EU-Recht enthalte keine Verpflichtung, einem privaten Investor die Nutzung der Bezeichnung "Sparkasse" zu gestatten. Es werde die Auffassung der Bundesregierung geteilt, dass im Fall des Beihilfeverfahrens Bankgesellschaft Berlin ein Sonderfall vorliegt.

## I N N E N

**Regierungserklärung zur Deutschen Islamkonferenz**

Am 28. September 2006 hat der Bundesinnenminister zu der am Vortag stattgefundenen ersten Deutschen Islamkonferenz (DIK) eine Regierungserklärung abgegeben. Die Konferenz ist als langfristiger Verhandlungs- und Kommunikationsprozess von zwei bis drei Jahren zwischen dem deutschen Staat und Vertretern der mehr als 3,2 Millionen Muslime in Deutschlands angelegt. Die DIK besteht aus 15 Vertretern des deutschen Staates und 15 Vertretern der in Deutschland lebenden Muslime.

**Ziele und Themen der DIK**

Die DIK soll Probleme im Zusammenleben lösen sowie Dialog und Vertrauen verbessern. Als Ergebnis des Gesprächsprozesses wird eine auf einem breit angelegten Konsens beruhende Übereinkunft angestrebt, in der sich beide Seiten zur Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze verpflichten. Im Vordergrund soll dabei die verbindliche Beachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Jeder, der in Deutschland lebt, muss die Verfassungs- und Rechtsordnung der Bundesrepublik akzeptieren und respektieren.

Die Diskussion wird ab 8. November in drei Arbeitsgruppen fortgesetzt: Deutsche Gesellschaftsordnung und Wertekonsens, Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis, Wirtschaft und Medien als Brücke. Außerdem wird es einen Gesprächskreis „Sicherheit und Islamismus“ geben. Dieser wird sich mit Fragen der inneren Sicherheit befassen. Ebenso werden islamische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die Prävention islamistischer Gewalttaten erörtert. Die Konferenz soll halbjährlich die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitsgruppen evaluieren.

## I N N E N

**Förderung von Sport und Bewegung**

Der Bundestag hat in dieser Woche den Antrag der Koalition „Sport und Bewegung in Deutschland umfassend fördern – Bewusstsein für gesunde Lebensweise stärken“ (Drs. 16/1648) beraten und an die Ausschüsse überwiesen.

Die Koalition betont in ihrem Antrag die Bedeutung von Sport und Bewegung auf die Gesundheit als auch auf die Lernfähigkeit und –bereitschaft besonders von Kindern und stellt mögliche Erkrankungen als auch Auswirkungen dar. Übergewicht, Haltungsschäden, mangelnde Ausdauer oder auch Lerndefizite infolge von Fehlernährung und Bewegungsmangel - nicht nur bei Kindern - nehmen ständig zu und belasten zunehmend auch das Gesundheitssystem.

Die Koalition fordert die Bundesregierung mit ihrem Antrag unter anderem dazu auf, in dem geplanten Präventionsgesetz der Bedeutung von Sport und Bewegung als wesentlichem Element Rechnung zu tragen sowie die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsprävention sicher zu stellen und die Angebote für Kinder und Jugendliche auszuweiten. Die Bundesregierung soll Sportvereinen, die qualitätssichernde Präventionsmaßnahmen anbieten, die gleichen Zugangsvoraussetzungen bei der Vertragsbindung mit Krankenkassen ermöglichen, wie anderen Anbietern. Sport soll außerdem im Rahmen von Bonusprogrammen der Kassen stärker berücksichtigt werden und durch Kampagnen als Instrument zur Prävention gefördert werden. Auch auf europäischer Ebene soll die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich des Sports und der Bewegung verfolgen, unterstützen und prüfen, inwieweit Maßnahmen übernommen werden können.

## R E C H T

**Elektronische Registerführung**

In dieser Woche hat der Bundestag das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) aufgrund eines Entwurfes der Bundesregierung in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/960, 16/2781).

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die geänderte EU-Publizitätsrichtlinie sowie einen Teil der neuen EU-Transparenzrichtlinie um. Durch das Gesetz wird ein elektronisches Unternehmensregister eingeführt. Alle wesentlichen offenlegungspflichtigen Unternehmensdaten, wie Registerintragungen oder Jahresabschlüsse werden künftig online für Anleger, Geschäftspartner und Verbraucher abrufbar sein. Außerdem werden Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister zukünftig elektronisch geführt. Diese elektronische Bekanntmachung wird die bisherige Veröffentlichung in den Tageszeitungen ersetzen.

Das Gesetz ist außerdem Beitrag zu dem von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten „small-company-act“ zur Entlastung von vor allem Mittelstand und Existenzgründern und setzt auch Beschlüsse der Regierungskommission Corporate Governance um. Aufgrund der Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses hat der Bundestag einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf beschlossen. Zum Beispiel wird nunmehr für eine Übergangsfrist von zwei Jahren, insbesondere um eine Rechtszersplitterung zu vermeiden und um eine problemlose Umstellung zu gewährleisten, die bisherige Veröffentlichungspflicht in öffentlichen Zeitungen bundesweit parallel beibehalten und kann danach weiterhin freiwillig erfolgen.

## U M W E L T

**Erstes Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

In 2./3. Lesung hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen (Drs. 16/2455, 16/2760).

Ziel des Änderungsgesetzes ist es, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Kosten für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch zu senken und dadurch für Kalkulationssicherheit zu sorgen. Des Weiteren wird mit der Gesetzesänderung eine rechtmäßige Umsetzung des EEG sichergestellt und für mehr Transparenz bei dem bundesweiten Ausgleich der Strom- und Vergütungsmengen gesorgt werden, um eine unnötige Inanspruchnahme der Stromverbraucher zu vermeiden. Die durch das EEG induzierten Stromkostenanteile stark stromverbrauchender, stromintensiver Unternehmen werden auf 0,05 Cent je Kilowattstunde, die Stromkostenanteile für die weniger stark energieintensiven Unternehmen auf 0,2 Cent je Kilowattstunde begrenzt. Die Kosten des EEG für die öffentlichen Haushalte als Stromverbraucher bleiben moderat. Die Umlage, die auf die Strompreise aufgesetzt wird, um die erhöhten Kosten zu finanzieren, erhöht sich um 5 Prozentpunkte. Dies entspricht einer Erhöhung in einer Größenordnung von 0,02 bis 0,03 Cent je Kilowattstunde. Von einer solchen moderaten Belastung ist auch für die privaten Haushalte auszugehen. Die Härtefallregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde so umgestaltet, dass die stromintensive Industrie eine verlässlichere kalkulierbare Grundlage erhält.

## V E R K E H R

**Zahlen der Verkehrstoten zurückgegangen**

Die Zahl der Verkehrstoten ist im vergangenen Jahr mit 5.361 Personen weiter zurückgegangen. 2004 lag sie bei 5.842 Verkehrstoten. Dabei handelt es sich um die niedrigste Zahl seit Einführung der amtlichen Statistik im Jahre 1953. Dies geht aus dem Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr 2004 und 2005 (Drs. 16/2100) hervor, der am 28. September 2006 im Deutschen Bundestag diskutiert wurde.

**Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen**

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, plant die Bundesregierung unter anderem, die auf die Verkehrsteilnehmer einströmenden Informationen zu begrenzen. Zu diesem Zweck sollen die Straßenverkehrsordnung und die dazu gehörende Allgemeine Verwaltungsvorschrift noch in diesem Jahr novelliert werden. Auch die Sicherheit von Landstraßen soll verbessert werden. Hier soll das Augenmerk auf den Ausbau von zweispurigen zu dreispurigen Straßen gelegt werden, bei denen die dritte Fahrspur im Wechsel den jeweiligen Fahrtrichtungen für Überholvorgänge zur Verfügung steht. Der Anteil der dreispurigen Landstraßen an den Unfallkosten ist um 30 Prozent niedriger als der Anteil zweispuriger Landstraßen.

Außerdem wurde die Bundesregierung in einer Beschlussempfehlung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, in dem sie die Maßnahmen aufzeigt, mit welchen das Ziel der Europäischen Union, die Zahl der Unfallopfer in der Europäischen Union bis 2010 zu halbieren (Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit), von deutscher Seite effektiv unterstützt werden kann.

## Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Der Bundestag hat in dieser Woche einen Antrag der Koalitionsfraktionen „Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen“ beschlossen (Drs. 16/2629, 16/2782) und die Bundesregierung damit zu einer Vielzahl von Maßnahmen aufgefordert.

Der Beschluss bezieht sich auf das „Nationale Reformprogramm Deutschland“ und die Lissabon-Strategie der Europäischen Union, die das Ziel hat, die europäische Wirtschaft zur attraktivsten der Welt für Investoren, Hersteller, Arbeitskräfte und Verbraucher zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird vom Bundestag unter anderem dazu aufgefordert mit der innerstaatlichen Umsetzung der Lissabon-Strategie fortzufahren und die Rahmenbedingungen für Investitionen, Innovation, Produktion und Dienstleistungen weiter zu verbessern, um auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Gefordert wird auch ein Gesetzentwurf zur Reform der Unternehmenssteuern, der sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen fördert als auch die deutsche Steuerbasis nachhaltig sichert. Kleine und mittlere Unternehmen sollen enger in die Lissabon-Strategie einbezogen und generell die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert werden. Weitere Initiativen des Bundes sollen stärker gefördert werden, wie zum Beispiel INQA (Neue Qualität der Arbeit) oder auch „50 plus“. Wichtig war der Koalition mit ihrem Antrag auch die Steigerung der Beschäftigungsquote bei Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.